

Pilotprojekt: „Formationen Hobby Liga“

Die Hobby Liga der Formationen soll Anfänger- oder reinen Hobbymannschaften die Möglichkeit geben, bei Wettbewerben an den Start gehen zu können.

Maximal 4 Personen mit Startvignetten in einer Einzeldisziplin bis maximal C-Klasse oder ehemalige TänzerInnen der 2. Liga sind in einem Team der Hobby Liga startberechtigt.

Damen und Herren, die bereits in einem Team der 1. Liga am Start waren, sind in einem Team der Hobby Liga nicht startberechtigt.

Neue Formationen haben die Wahl, sofern die Voraussetzungen für die einzelnen Ligen erfüllt sind, ob sie zunächst in der Hobby Liga oder in der 2. Liga starten.

Ein Wechsel einer Formation von der Hobby Liga in die 2. Liga ist auf Antrag des Klubs an das Präsidium möglich.

- Ein Wechsel von TänzerInnen von der 2. Liga in eine Mannschaft der Hobby Liga ist nicht möglich.
- Das Nachrücken von TänzerInnen aus der Hobby Liga in die 2. oder 1. Liga ist uneingeschränkt möglich, ebenso können TänzerInnen innerhalb der jeweiligen Liga von einem Team in ein anderes verschoben werden.

Es werden wie in der 1. und 2. Liga pro Turnier Bundesligapunkte vergeben.

Bei Turnieren der Hobby Liga sind zumindest 5 WertungsrichterInnen einzusetzen.

Alle Turniere können auch offen ausgeschrieben werden.

Werden Turniere für die 2. und Hobby Liga zusammen ausgetragen, ist Mittanzen des Siegerteam der Hobby Liga in der 2. Liga nicht möglich.

Für die Hobby Liga gelten folgende Regeln:

1. Die Hobby Liga Formationen wird in den Lateinamerikanischen oder den Standard- Tänzen durchgeführt.
2. In der Hobby Liga dürfen auch reine Damen/Herrenpaare in einer Mannschaft tanzen.
3. Turnierkleidung: Die Turnierkleidung sollte sich an der Turnierordnung des ÖTSV orientieren. Folgende Regeln sind verpflichtend einzuhalten:
 - Die Kleidung muss die charakteristische Form jeder Disziplin (Standard und Latein) aufweisen.
 - Die Kleidung muss die Intimzonen der TänzerInnen bedecken (Bedeckung mit nichttransparenten Stoffen bzw. keine hautfarbene Stoffe).
 - Kleidung und Make-up müssen dem Alter und dem Niveau der TänzerInnen angepasst sein.
 - Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist nicht erlaubt (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
 - Für Damen:
 - Tangas sind nicht erlaubt
 - Höschen in Hautfarbe sind nicht erlaubt
 - Die Brust muss bedeckt sein
 - Der Abstand zwischen den BH-Körbchen darf 5 cm nicht überschreiten
 - Hilfsmittel, das Ablegen einzelner Teile sowie ein Wechsel der Kleidung während des Vortrages sind nicht zulässig.

Die Letztentscheidung liegt beim Chairman des Turniers. Gegen seine Entscheidung gibt es keine Einspruchsmöglichkeiten.

4. Die Musik setzt sich überwiegend aus Lateinmusik (für Latein-Formationen) bzw. Standardmusik (für Standard-Formationen) zusammen.
4. Die Formationsmannschaften setzen sich aus mindestens 4 und maximal 10 Paaren. Reine Damenpaare und Herrenpaare sind erlaubt. Zusätzliche Personen dürfen während des gesamten Formationsvortrages nicht eingesetzt werden. Pro Formationsmannschaft ist nur ein Vortrag in der jeweiligen Disziplin gestattet. Es gibt keine Alterseinschränkungen.

5. Pro Mannschaft können bis zu 4 Ersatzpersonen eingesetzt werden. Während eines Formationsvortrages dürfen Personen nicht getauscht werden.
6. Der Gesamtauftritt einer Formation soll 8 Minuten nicht übersteigen.
7. Es werden mind. 5 Wertungsrichter mit Formationserfahrung eingesetzt. Es gelten die Bewertungskriterien des ÖTSV für Formationen:
 - Rhythmus und Charakteristik
 - Tänzerische Leistung
 - Ausführung der Choreographie
 - Durchgängigkeit und Ausdruck
8. Die Formationsmusik muss als CD oder Minidisk zur Verfügung gestellt werden. Die gesamte Musik hat sich auf einem Datenträger zu befinden.
9. Für jede Formation werden 15 Minuten Stellprobenzeit mit Musik im Turniersaal zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit ist der gesamte Vortrag zumindest ein Mal mit Musik durchzutanzten.
10. Ein "Chairman" wird eingesetzt. Dieser muss die Proben abnehmen und jede Formation verwarnen, die gegen die Regeln dieses Regelwerkes verstößt. Wenn während des Turniers die Regeln nicht eingehalten werden, kann er die betreffende Formation disqualifizieren.
11. Im Turnier darf nur die Choreographie und Musik eingesetzt werden, die bei der Probe abgenommen wurde.
12. Alle anderen anwendbaren Regeln der Turnierordnung des ÖTSV haben Gültigkeit und werden ggf. vom Chairman zur Anwendung gebracht.